

Datenschutzinformation

RWE stellt die Einhaltung von Recht und Gesetz durch eine geschäftsmodellorientierte Compliance-Organisation, rechtssichere Prozesse und Maßnahmen der Prävention und Reaktion sicher. Über das BKMS® System können Sie den zuständigen Abteilungen von RWE namentlich oder anonym und sicher Informationen über (potenzielles) unternehmensschädigendes Fehlverhalten bzw. (potenzielle) Verstöße gegen Gesetze, Vorschriften oder RWE-interne Regelungen oder anderweitige RWE betreffende Risiken oder Missstände melden, die Ihnen im beruflichen oder einem sonstigen Zusammenhang mit RWE bekannt geworden sind. Diese Hinweise – nachfolgend einheitlich als BKMS®-Meldung bezeichnet – können insbesondere (vermutete) Risiken oder Verstöße gegen folgende Themen umfassen: RWE Verhaltenskodex, wirtschaftskriminelle Straftaten (z.B. Betrug, Untreue, Korruption), Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierung, Wettbewerbs- oder Kartellrecht, Datenschutz, Informationssicherheit, Arbeitssicherheit oder sonstige sicherheitsrelevante Sachverhalte, Diskriminierung und Belästigung im beruflichen Zusammenhang, Steuerrecht, sonstiges strafbares oder ordnungswidriges Verhalten und unternehmensschädigende Handlungen sowie im Rahmen des Beschwerdeverfahrens nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten.

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns ein wichtiges Anliegen und Sie sollen sich bei Nutzung unseres Hinweisgebersystems stets sicher fühlen können. Sie haben die Möglichkeit, mit einem selbst gewählten Pseudonym/Benutzernamen und Passwort einen geschützten Postkasten im BKMS® System zur weiteren Kommunikation nach Abgabe Ihrer BKMS®-Meldung einzurichten. Vor diesem Hintergrund informieren wir Sie nach Art. 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die damit verbundene Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten über das [BKMS® System](#).

RWE wird Ihre Daten im Rahmen des Hinweisgebersystems nur nach Maßgabe der gesetzlich geltenden Bestimmungen verarbeiten. Diese Bestimmungen ergeben sich insbesondere aus der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), dem LkSG sowie Bestimmungen zum Schutz von hinweisgebenden Personen (z.B. Hinweisgeberschutzgesetz - HinSchG). Die vorliegende Datenschutzinformation enthält Erläuterungen zu Datenverarbeitungen aufgrund des Hinweisgebersystems.

1. Wer ist der Verantwortliche?

Der RWE-Konzern nutzt für Meldungen u.a. das zentrale BKMS® System. Alleinige Verantwortliche im Sinne der EU-Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) für dieses System ist die

RWE AG
Group Compliance
RWE Platz 6
45141 Essen

E-Mail an compliance@rwe.com

Sofern Meldungen eingehen, die ein im Sinne des §§ 15 ff. Aktiengesetz mit der RWE AG verbundenes Unternehmen betreffen, ist die RWE AG mit dem in der Meldung betroffenen RWE-Unternehmen gemeinsam verantwortlich für die Bearbeitung der eingehenden Meldungen und der in den Meldungen enthaltenen personenbezogenen Daten.

Wir haben mit den relevanten RWE-Konzerngesellschaften in einer Vereinbarung über die gemeinsame Verantwortlichkeit nach Artikel 26 DSGVO festgelegt, wie die jeweiligen Aufgaben

und Zuständigkeiten bei der Verarbeitung personenbezogener Daten ausgestaltet sind und wer welche datenschutzrechtlichen Verpflichtungen erfüllt. Die RWE AG ist insoweit für das Hinweisgebersystem selbst, den Empfang, die Erfassung der Hinweise sowie für die Informationspflichten gegenüber den Betroffenen (ausgenommen den Betroffenen, die Gegenstand von Hinweisen sind) verantwortlich. Die aufgrund von Hinweisen durchzuführenden Ermittlungen werden von der RWE AG ggf. unter Einbindung der jeweils betroffenen RWE-Konzerngesellschaft durchgeführt, dokumentiert und sofern erforderlich Folgemaßnahmen festgelegt, die dann von der betroffenen RWE-Konzerngesellschaft in alleiniger Verantwortung umgesetzt werden. Daneben wurde festgelegt, wie ein angemessenes Sicherheitsniveau sichergestellt werden kann und wie wir potenzielle Datenschutzvorfälle überwachen können. Dazu gehört auch, dass die betroffene RWE-Konzerngesellschaft für die Erfüllung etwaiger Melde- und Benachrichtigungspflichten verantwortlich sind. Sie können Ihre Rechte in Bezug auf die Verarbeitungen in gemeinsamer Verantwortlichkeit auch gegenüber einer anderen gemeinsam verantwortlichen Konzerngesellschaft geltend machen. Soweit Sie sich an uns wenden, werden wir uns im Sinne der angesprochenen Vereinbarung nach Artikel 26 DSGVO mit den relevanten Konzerngesellschaften abstimmen, um Ihre Anfrage zu beantworten und Ihre Betroffenenrechte zu gewährleisten.

2. Wie erreichen Sie den Datenschutzbeauftragten?

Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten unter

RWE AG
Datenschutzbeauftragter
RWE Platz 6
45141 Essen

E-Mail an datenschutz@rwe.com

3. Welche Ihrer personenbezogenen Daten werden von uns verarbeitet?

Die Verwendung des BKMS® Systems ist freiwillig. Wenn Sie das System nutzen, werden wir Sie ggf. um Bereitstellung von Daten bitten, die folgende Datenkategorien betreffen:

- Kommunikationsdaten (z.B. Name, Telefon, E-Mail, Anschrift)
- Beschäftigtendaten von RWE Mitarbeitenden und
- gegebenenfalls Namen und Kontaktdaten von Personen sowie sonstige personenbezogene Daten (einschließlich besonderer Kategorien, soweit die Rechtsgrundlage hierfür vorliegt) der Personen, die Sie in Ihrer BKMS®-Meldung nennen.
- Speicherung von Login Daten / Verwendung von Cookies

Zur Aufrechterhaltung der Verbindung zwischen Ihrem Rechner und dem BKMS® System wird ein Cookie auf Ihrem Rechner gespeichert, das lediglich die Session-ID beinhaltet (sog. Null-Cookie). Das Cookie ist nur bis zum Ende Ihrer Session gültig und wird beim Schließen des Browsers ungültig.

4. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Ziel des BKMS® Systems ist es, Ihnen einen Kommunikationskanal für Ihre BKMS®-Meldung zur Verfügung zu stellen und sicherzustellen, dass diese ordnungsgemäß bearbeitet wird.

Insbesondere verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten für folgende Zwecke:

- **Aufklärung von Fehlverhalten:** Hinweise über das BKMS® System können der Aufdeckung und Aufklärung insbesondere von (internen/externen) unternehmensschädigenden Handlungen/Unterlassungen, möglichen (arbeits-)vertraglichen Pflichtverletzungen oder Straftaten/Ordnungswidrigkeiten sowie sonstiger Missstände innerhalb des Unternehmens dienen.
- **Interessenkonflikte:** Hinweise über das BKMS® System dienen auch der Aufdeckung möglicher Interessenkonflikte, die die Verletzung von Gesetzen oder sonstige Regelverstöße begünstigen könnten.
- **Verhinderung zukünftigen Fehlverhaltens:** Weiterhin können Hinweise über das BKMS® System typischerweise auch künftige (interne/externe) unternehmensschädigende Handlungen/Unterlassungen, (arbeits-)vertragliche Pflichtverletzungen oder Straftaten verhindern bzw. zumindest erschweren.
- **Rechtsausübung:** Hinweise über das BKMS® System können auch der Kompensation und Abwehr von drohenden wirtschaftlichen oder sonstigen Schäden oder Nachteilen für RWE und damit der effektiven Rechtsverteidigung, der Ausübung und Durchsetzung von Rechten dienen. Beispielsweise wird RWE gegebenenfalls aufgrund von Hinweisen Maßnahmen zur Vorbereitung (arbeits-)gerichtlicher Verfahren oder sonstiger Rechtsstreitigkeiten durchführen.
- **Entlastung von Beschäftigten:** RWE ergreift auch geeignete Maßnahmen, um mögliche Vorwürfe gegen zu Unrecht in Verdacht geratene Beschäftigte der RWE aufzuklären und diese zu entlasten.
- **Einhaltung und Umsetzung von gesetzlichen Pflichten:** RWE unterliegt umfassenden gesetzlichen Aufsichts- und Compliance-Pflichten. Diese ergeben sich unter anderem aus §§ 130, 30 Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG), §§ 93, 111 Aktiengesetz (AktG) sowie aus nationalen Vorschriften in Ländern, in denen RWE-Konzerngesellschaften geschäftlich tätig sind. Darüber hinaus können Hinweise über das BKMS® System auch der Umsetzung bzw. Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen, der Vorgaben aus dem LkSG sowie der Bestimmungen zum Schutz von hinweisgebenden Personen dienen. Maßnahmen aufgrund des Hinweisgebersystems dienen typischerweise der Umsetzung dieser gesetzlichen Pflichten der RWE.

RWE wird zulässige Datenverarbeitungen im Rahmen des Hinweisgebersystems auf die folgenden Rechtsgrundlagen stützen:

- **Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a):** Ihre Angaben im Rahmen des Hinweisgebersystems sind freiwillig. Hinweise sind in diesem Zusammenhang auch in anonymer Form möglich.
- **Umsetzung des Beschäftigungsverhältnisses:** Datenverarbeitungen im Rahmen des Hinweisgebersystems können unter anderem für die Begründung, Durchführung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit einem etwaig betroffenen Beschäftigten erforderlich sein. Auch Maßnahmen zur Aufdeckung von arbeitsvertraglichen Pflichtverletzungen, welche keine Straftat begründen, können gerechtfertigt sein. Maßnahmen können auch für die Abwicklung von Arbeitsverhältnissen, beispielsweise im

Rahmen arbeitsgerichtlicher Streitigkeiten mit dem jeweiligen Beschäftigten, erforderlich sein.

- **Aufklärung von Straftaten:** Falls Hinweise der Aufdeckung von möglichen Straftaten im Rahmen von Beschäftigungsverhältnissen dienen, werden die entsprechenden Datenverarbeitungen nur dann erfolgen, wenn dokumentierte tatsächliche Anhaltspunkte den Verdacht einer Straftat im Beschäftigungsverhältnis begründen und die Interessen des betroffenen Beschäftigten nicht überwiegen.
- **Umsetzung gesetzlicher Pflichten (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO):** RWE unterliegt umfassenden gesetzlichen Aufsichts- und Compliance-Pflichten. Die von RWE durchgeführten Maßnahmen aufgrund von Hinweisen dienen unter anderem auch der Umsetzung dieser gesetzlichen Pflichten der RWE. Insbesondere sind die zuständigen Meldestellen der RWE befugt, nach § 10 HinSchG personenbezogene Daten, einschließlich besonderer Kategorien, zu verarbeiten, soweit dies zur Erfüllung der Pflichten aus dem HinSchG erforderlich ist.
- **Betriebsvereinbarungen:** RWE wird Ihre Daten gegebenenfalls auch auf Basis von geltenden Betriebsvereinbarungen verarbeiten, die die Durchführung von Maßnahmen konkret regeln.
- **Wahrung berechtigter Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO):** RWE wird Ihre Daten gegebenenfalls auch verarbeiten, um ihre oder die berechtigten Interessen eines Dritten zu wahren. Zu diesen berechtigten Interessen können im Einzelfall zählen:
 - **Rechtsverteidigung:** Abwendung von Schäden vom eigenen Unternehmen. Die Datenverarbeitung dient insofern auch den berechtigten Interessen von RWE in Form der Geltendmachung, Verteidigung und Ausübung von Rechtsansprüchen.
 - **Verbesserung der Compliance-Strukturen:** Hinweise können auch der Verbesserung der internen Compliance-Strukturen der RWE dienen. Beispielsweise kann RWE aufgrund von Hinweisen mögliche Schwachstellen in ihrer internen Compliance-Organisation aufdecken und beheben. Auch hierbei handelt es sich um ein berechtigtes Interesse der RWE.
 - **Unterstützung von in BKMS®-Meldungen genannten Personen:** Hinweise können unter anderem auch der Entlastung von Personen dienen, die in einer BKMS®-Meldung genannt werden. Hierbei handelt es sich grundsätzlich um ein berechtigtes Interesse eines Dritten.
 - **Umsetzung ausländischer Rechtsvorschriften:** Neben nationalen und unionsrechtlichen Vorgaben unterliegt RWE auch umfassenden Rechtsvorschriften von Staaten außerhalb der EU. Die Umsetzung solcher ausländischer Rechtsvorschriften ist ebenfalls grundsätzlich als berechtigtes Interesse anerkannt.

RWE wird sicherstellen, dass aufgrund von Hinweisen erhobenen Daten nur dann verarbeitet werden, soweit nicht entgegenstehende berechnigte Interessen und Rechte der betroffenen Personen überwiegen oder eine gesetzliche Pflicht zur Verarbeitung der Daten besteht.

5. Weitergabe von Daten und Übermittlung in ein Drittland

Ihre BKMS®-Meldung wird nach Eingang geprüft und Folgemaßnahmen festgelegt. Abhängig vom Inhalt Ihrer Meldung erhalten die für die weitere Bearbeitung bei RWE zuständigen Stellen die von Ihnen gemeldeten Informationen.

Im Übrigen dürfen in der BKMS®-Meldung enthaltene Daten nicht ohne weiteres weitergegeben werden. Gesetzliche Vorgaben zur Vertraulichkeit sowie etwaige Ausnahmen vom Vertraulichkeitsgebot werden beachtet. Soweit für die Weitergabe Ihrer Daten Ihre Einwilligung erforderlich ist, werden wir diese vorab einholen. Gleichwohl weisen wir Sie darauf hin, dass wir aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder durch behördliche bzw. gerichtliche Anordnung verpflichtet sein können, Ihre Identität offen zu legen.

Dienstleister (allgemein)

RWE hat die Firma EQS Group AG, Karlstr. 47, 80333 München („Dienstleister“) beauftragt, im Namen der RWE das System zur Compliance Meldung zu betreiben und die Daten in einer von der EQS Group AG betriebenen Datenbank in einem Hochsicherheitsrechenzentrum in der Europäischen Union zu speichern.

RWE hat ferner den Dienstleister sorgfältig ausgewählt und überwacht ihn regelmäßig, insbesondere seinen sorgsamsten Umgang mit und die Absicherung der bei ihm gespeicherten Daten. Alle Daten sind verschlüsselt, Passwort-geschützt und an einem gesicherten Ort gespeichert, so dass der inhaltliche Zugang zu den elektronisch gespeicherten Daten auf einen engen Kreis autorisierter Personen bei RWE beschränkt ist. Solange Sie selbst keine Daten eingeben, die Rückschlüsse auf Ihre Person zulassen, schützt das Hinweisgebersystem Ihre Anonymität automatisch durch ein zertifiziertes Verfahren, das durch umfassende technische und organisatorische Maßnahmen gesichert ist.

Der Dienstleister ist von RWE zur Vertraulichkeit und zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben verpflichtet worden. Die gleichen Vorgaben werden beachtet, soweit weitere (technische) Dienstleister zur Aufklärung und Aufarbeitung des Sachverhalts eingebunden werden.

Inhalte der Meldung und die Ergebnisse der weiteren Aufklärung des gemeldeten Sachverhalts werden wir möglicherweise an Gerichte, Behörden und sonstige öffentliche Stellen weitergeben. Dies kann dann der Fall sein, wenn wir zur Offenlegung der Daten gesetzlich verpflichtet sind, oder wenn dies für die Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

Im Zuge der Aufklärungsmaßnahmen und bei der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen greifen wir zudem gegebenenfalls auf die Unterstützung durch Anwaltskanzleien oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zurück.

Übermittlung an Empfänger außerhalb der EU bzw. des EWR

Soweit die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, können wir personenbezogene Daten auch an RWE Rechtseinheiten oder Behörden weitergeben, die ihren Sitz außerhalb der EU bzw. des EWR in sogenannten Drittstaaten haben. In diesem Fall stellen wir vor der Weitergabe sicher, dass beim Empfänger entweder ein angemessenes Datenschutzniveau besteht (z. B. aufgrund eines Angemessenheitsbeschlusses der EU Kommission für das jeweilige Land oder der Vereinbarung sogenannter EU Standarddatenschutzklauseln mit dem Empfänger), Ihre Einwilligung in die Weitergabe vorliegt oder die Weitergabe zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

Sie können bei uns eine Übersicht über die Empfänger in Drittländern und eine Kopie der vereinbarten Regelungen zur Sicherstellung des angemessenen Datenschutzniveaus erhalten. Bitte nutzen Sie hierfür die in Punkt 2 genannten Kontaktdaten.

6. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

RWE wird im Rahmen des Hinweisgebersystems und aufgrund anschließender Maßnahmen erhobene Daten nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorgaben, insbesondere gemäß Art. 17 DSGVO i.V.m. § 11 Abs. 5 HinSchG, speichern bzw. löschen. Danach wird RWE die Dokumentation drei Jahre nach Abschluss des Verfahrens löschen. Die Dokumentation kann länger aufbewahrt werden, um die Anforderungen nach dem HinSchG oder nach anderen Rechtsvorschriften zu erfüllen, solange dies erforderlich und verhältnismäßig ist. Die Dokumentation der Erfüllung der Sorgfaltspflichten nach dem LkSG ist ab ihrer Erstellung mindestens sieben Jahre lang aufzubewahren.

7. Welche Sicherheitsmaßnahmen haben wir implementiert?

Eingehende Hinweise werden ausschließlich von einem engen Kreis ausdrücklich autorisierter und speziell geschulter Mitarbeitender von RWE bearbeitet. Die mit der Bearbeitung von BKMS®-Meldungen betrauten Mitarbeitenden und die von uns in diesem Zusammenhang beauftragten Dienstleister sind zur Wahrung der Vertraulichkeit, Verschwiegenheit und Einhaltung der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere Datenschutzvorschriften, Bestimmungen zum Schutz von hinweisgebenden Personen sowie Vorgaben des LkSG) verpflichtet.

Wir treffen alle erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen, um ein angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten und Ihre durch uns verwalteten Daten insbesondere vor den Risiken der unbeabsichtigten oder unrechtmäßigen Vernichtung, Manipulation, Verlust, Veränderung oder unbefugter Offenlegung bzw. unbefugtem Zugriff zu schützen. Unsere Sicherheitsmaßnahmen werden entsprechend der technologischen Entwicklung regelmäßig verbessert. Die Kommunikation zwischen Ihrem Rechner und dem BKMS® System erfolgt über eine verschlüsselte Verbindung (TLS).

8. Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Unter den gesetzlichen Voraussetzungen können Sie folgende Rechte geltend machen:

- Art. 15 DSGVO das Recht auf Auskunft über die Datenverarbeitung sowie eine Kopie der verarbeiteten Daten zu erhalten,
- Art. 16 DSGVO das Recht, unrichtige Daten berichtigen zu lassen,
- Art. 17 DSGVO das Recht, Ihre Daten löschen zu lassen, sofern kein Rechtsgrund oder keine vorrangigen berechtigten Gründe für die weitere Verarbeitung vorliegen,
- Art. 18 DSGVO das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen,
- Art. 20 DSGVO das Recht auf Datenübertragbarkeit hinsichtlich aller Daten, welche Sie uns bereitgestellt haben. Dies bedeutet, dass wir Ihnen diese in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zur Verfügung stellen und
- Art. 21 DSGVO das Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO, falls sich dies aus Ihrer besonderen Situation begründen lässt.

Um von Ihren Rechten Gebrauch zu machen, nutzen Sie bitte die unter Punkt 2 angegebenen Kontaktdaten.

Sofern Sie uns eine gesonderte Einwilligung für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit uns gegenüber widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zum Widerruf bleibt von einem Widerruf unberührt.

Stand: Jun 2024

Unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs steht Ihnen das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat Ihres Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, zu, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen einschlägige Datenschutzvorschriften verstößt.

Eine Übersicht der Datenschutzaufsichtsbehörden mit ihren Kontaktinformationen ist auf der Webseite des [Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit](#) verfügbar.

9. Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling

Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling findet im Rahmen des Hinweisgebersystems nicht statt.

10. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten?

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten über das BKMS® System ist weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben.